Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
des Landkreises Saalfeld Rudolstadt,
der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Amtsblatt

10/16
23. Jahrgang
17. September 2016

Ausbildungsstart im Landratsamt. Anja Buresch, Sophie Macheleidt, Linda Stella Ukenings, Maria Minner und Jana Möller (Mitte von links) haben am 1. September ihre Ausbildung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Verwaltungsfachangestellte, Kauffrau für Büromanagement oder die Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst begonnen. Landrat Marko Wolfram (re.), Ausbildungsleiter Erik Goebel (li.) und Personalratsvorsitzende Marina Ernst (2. v.re.) sicherten den jungen Frauen bei der Begrüßung ihre Unterstützung zu.

24. Selbsthilfetag im Landkreis am 29. September im Cineplex Rudolstadt

Höhepunkt ist wieder die „Psychiatrie im Film" - Treffpunkt für Menschen, die Hilfe suchen oder geben

Rudolstadt (AB/gha). Am Donnerstag, dem 29. September, laden das Gesundheitsamt des Landkreises und seine Partner wieder ab 15.30 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Selbsthilfetag in das Cineplex-Kino in Rudolstadt ein. Am Abend schließt sich die Veranstaltung der Reihe „Psychiatrie im Film" an.

Ein Ort für alle und die große Familie der Selbsthilfegruppen

Die Begrüßung übernehmen Landrat Marko Wolfram und der Sachgebietsleiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Jens Rasom. „Der Selbsthilfetag ist der Ort für alle, die Hilfe, Unterstützung und neue Kontakte suchen", so der Landrat. „In unserem Landkreis existiert eine fast schon unüberschaubare Zahl an Hilfsangeboten - gebündelt findet man sie hier beim Selbsthilfetag. Außerdem ist es wie ein großes Familientreffen für die Aktiven in der Selbsthilfe, auf dass sich viele das ganze Jahr über zu Recht freuen."

Die Veranstaltung wird von der Bläsergruppe der Musikschule Rudolstadt musikalisch umrahmt. Das Allee-Café des Diakonievereins Rudolstadt e. V. bietet wieder preiswert Kaffee, Kuchen und einen herzhaften Imbiss an.

Im Foyer präsentieren die Selbsthilfegruppen und weitere Einrichtungen des Landkreises wie das Gesundheitsamt und die Verbraucherzentrale ihre Arbeit und freuen sich auf Gespräche mit den Besuchern.

Angemeldet haben sich diese Selbsthilfegruppen:

Alkoholabhängige und deren Angehörige, Borreliose, Frauen nach Krebs, Dialysepatienten und Nierentransplantierte, Heitere Gedächtnisspiele für Senioren, Leberkranke und Lebertransplantierte, Mobbing und Diskriminierung, Muskelkranke, Osteoporose, Rheumatiker, Tinnitus, sowie Übergewichtige.

Am Nachmittag um 16 Uhr und abends um 19 Uhr werden wieder zwei Filme gezeigt, die sich mit Schwerpunktthemen befassen.

Nachmittagsfilm: Thema Alter

„Und wenn wir alle zusammen ziehen?" heißt der Nachmittagsfilm über die Utopie eines befreiten Lebens im Rentenalter. Fünf in die Jahre gekommene Freunde beschließen, eine Wohngemeinschaft zu gründen, um den Rest ihres Lebens gemeinsam unter einem Dach zu verbringen und der „Versorgungsvorhölle" im Altersheim zu entgehen. Bekannte Schauspieler wie Jane Fonda, Geraldine Chaplin, Pierre Richard und Daniel Brühl machen den Film besonders sehenswert. Im Anschluss vertiefen der Allgemeinmediziner Dr. Martin Brüggemann-Wenzel, die Leiterin des Seniorenbüros, Saskia Paschold, und Doreen Sommer, Pflegedienstleiterin im DRK-Pflegeheim Rudolstadt, das Thema der fortschreitenden Alterung unserer Gesellschaft in einer Podiumsdiskussion.

Abendfilm: Thema Angst

Der Titel des Abendfilms in der Reihe Psychiatrie im Film lautet „Hedi Schneider steckt fest": Familie Schneider mit Hedi, Uli und Sohn Finn hat sich ihr Leben gut eingerichtet. Doch plötzlich steckt Hedi fest. Erst mal nur im Aufzug, aber dann auch im Kopf. Und mit einem Mal ist nichts mehr, wie es war. Die fröhliche Welt der mustergültigen Kleinfamilie gerät unvermittelt aus den Fugen, als die sorglose Hedi, gespielt von Laura Tonke, plötzlich Panikattacken erleidet.

Auch dieser Film wird mit einer Podiumsdiskussion abgeschlossen. Es diskutieren Chefärztin Beate Görzel von der Bergfriedklinik, Oberarzt Dr. Martin Röbel von den Thüringen-Kliniken und Dipl.-Psych. Susanne Sierich mit betroffenen Patienten - Moderation Hendrik Püschel.

Der Eintritt ist frei!

Wir sind für Sie da:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 15. Oktober

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:
Bürgertelefon
0 36 71/8 23-8 23

Das Thüringer Folklore Tanzensemble aus Rudolstadt begeisterte die Gäste im Saalfelder Schlosshof beim Sommerfest des Landkreises. Landrat Marko Wolfram hatte im August Mitarbeiter und Ehemalige sowie die Partner des Landkreises aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Vereinen in das Saalfelder Schloss eingeladen. Das musikalische Programm lieferten die beiden Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt sowie didiplay. Foto: cd

Neue Bewohner am Quittelsberg

Ministerin und Forst wildern vier Auerhühner aus

_Saalfeld (AB/mo). Vier Auerhühner – ein Hahn und drei Hennen – wurden in der vergangenen Woche auf dem Quittelsberg bei Unterweißbach ausgewildert. Thüringens Forstministerin Birgit Keller entließ die vier Tiere in ihr Revier.

Insgesamt dreißig Auerhühner konnten in diesem Jahr in der deutschlandweit einzigen staatlichen Auerhuhn-Aufzuchtstation in Langenschade erfolgreich aufgezogen werden. Die Station arbeitet seit 2012. Dem ehemals in Thüringen weit verbreiteten Auerhahn, dem „Charaktervogel des Freistaats“, kann durch die Anstrengungen von Thüringen-Forst und seinen Partnern wieder eine bessere Lebensqualität gesichert werden.

Ministerin Keller entlässt die Auerhühner in die Freiheit. Foto: mo

Dr. Erich Krauß für Preis nominiert

Abstimmen noch bis zum 26. September

_Saalfeld (AB/mo). Dr. Erich Krauß, vielen als „Wanderpapst“ bekannt, ist in diesem Jahr beim Thüringer Engagement-Preis in der Kategorie „Senioren“ nominiert. Bis zum 26. September können alle für den Kandidaten aus dem Landkreis unter dem Link http://www.thueringer-engagement-preis.de/die-nominierten/senioren/ abstimmen. Die Abstimmung ist jeweils einmal innerhalb von 24h möglich.

Beim Thüringer Engagement-Preis, einer Initiative der Thüringer Ehrenamtsstiftung, werden Menschen und Projekte in den Blick der Öffentlichkeit gerückt und ausgezeichnet, die sich besonders um das bürgerschaftliche Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Stempelstellen am Lutherweg

Lutherwegswanderung in Vorbereitung

_Saalfeld (AB/mo). „Wandern und Pilgern auf den Spuren der Reformation“ – damit werben die mitteldeutschen Länder anlässlich 500 Jahre Reformation im Jahr 2017. Ein erheblicher Teil des 1010 km langen Thüringer Lutherwegs führt durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – insgesamt 93 km.

In Abstimmung mit dem Reformationsbeauftragten für die Südthüringer Region, Peter Taeger, wurden jetzt insgesamt 11 Wanderstempelstellen im Landkreis ausgewählt. Dort können sich die Lutherwegswanderer ab sofort ihren Stempel mit der Aufschrift des jeweiligen Standortes und „Stempelstelle Lutherweg“ geben lassen.

Die Stempelstellen sind: Gasthaus „Zum Egon“ Eyba, Schloss Wespenstein Gräfenthal,

Haus des Volkes Probstzella, Technisches Denkmal Lehesten, Rathaus Lehesten, Schloss Kochberg, Hotel Marienturm Rudolstadt, Feengrotten Saalfeld, Tourist-Information Saalfeld, Tourist-Information Königssee und Jagdschloss Paulinzella

Annekatrin Sachse von der Saalfelder Tourist-Info präsentiert die Stempelstelle. Foto: Tourist-Info.

Im kommenden Jahr wird es voraussichtlich am 10. Juni, dem Samstag nach Pfingsten, erstmals eine Lutherwegswanderung im Landkreis geben, die künftig – ähnlich dem Goethewandertag – regelmäßig jährlich stattfinden soll.

Pumpspeicherwerk nimmt erste Hürde im Planungsverfahren

24 Maßgaben sind zu beachten

_Erfurt (AB/pl). Das geplante Wasserspeicher-Kraftwerk Leutenberg/Probstzella der WSK Puls GmbH, einer Tochtergesellschaft der Strabag SE (Wien), ist laut Beurteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts (LVwA) in Weimar mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung verträglich. So lautet das Ergebnis der kürzlich von der Landesbehörde bekannt gegebenen landesplanerischen Beurteilung im Raumordnungsverfahren für das Projekt.

Diese Beurteilung ist mit 24 Maßgaben versehen, die durch WSK Puls als Vorhabensträgerin zu beachten sind. „Diese sind allesamt nachvollziehbar und aus unserer Sicht umsetzbar“, sagte Martin Ullrich, Geschäftsführer der WSK Puls und Direktionsleiter der Strabag Projektentwicklung Infrastruktur.

Das Landesverwaltungsamt in Weimar hat die grundsätzliche raumordnerische Verträglichkeit des Projekts mit 24 unterschiedlichen Maßgaben verbunden. So sind die Standsicherheit aller Bauwerke des Wasserspeicher-Kraftwerks durch Gutachten nachzuweisen sowie der Schutz der Trinkwasserversorgung während der Bauphase und später im Betrieb zu gewährleisten. Besonderen Wert legt das LVwA auf den Schutz der Natur. So gibt die Behörde vor, „alle Möglichkeiten der landschaftlichen Einpassung sowie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ umzusetzen. Weiter fordert die Behörde, sorgsam mit Wald- und Agrarflächen umzugehen und eine Zerstückelung der Ackerflächen zu vermeiden.

Nachdem das Projekt jetzt die Phase der Raumordnungsprüfung positiv abgeschlossen hat, wird WSK Puls ihre Gespräche mit potenziellen strategischen Partnern intensivieren und als nächsten Schritt das Planfeststellungsverfahren vorbereiten. Ausführliche Informationen zum Raumordnungsverfahren finden Sie hier. www.thueringen.de/th3/tlvwa/raumordnung/raumordnungsverfahren/rov_leutenberg/index.aspx

Landrat Marko Wolfram informiert

Zwetschenfest in Zeigerheim

Unser Landkreis ist quicklebendig! Diesen Eindruck habe ich immer wieder, wenn ich am Wochenende unterwegs bin. Überall stellen ehrenamtliche und hauptamtliche Organisatoren großartige Veranstaltungen auf die Beine und locken damit ganz viele Besucher an. Manchmal fällt es schwer sich zu entscheiden, welches tolle Fest man besuchen soll. Hier ein Bierfest, da eine Kirmse, dort ein Chorkonzert. Die Vielfalt der Themen und Angebote ist für einen kleinen, ländlich geprägten Landkreis enorm. Für jede Alters- und Interessengruppe ist etwas dabei, egal ob für Simson-Freunde, Musikfans, Feuerwehrbegeisterte oder Anhänger der Gaumenfreuden. Bei manchem Fest gelingt es den Macherinnen und Machern, gleich mehrere Zielgruppen anzusprechen. Dazu gehört das Zwetschenfest in Zeigerheim, bei dem ich Anfang September war. Was der Heimatverein dort nun schon zum 17. Mal auf die Beine gestellt hat, trägt längst Volksfestcharakter. Es verbindet Brauchtum und Heimatverbundenheit auf der einen Seite mit großer Attraktivität für Einheimische und Gäste aus Nah und Fern. Dass der Zwetschenkuchen immer sehr schnell vergriffen ist, spricht für die Backkünste der Zeigerheimerinnen. Als Landrat hatte ich aber Glück, mir wurde ein Stück für das Zwetschenkuchenwettessen reserviert. Ich kann nur sagen: echt lecker! Nutzen Sie doch die nächsten Wochenenden ebenfalls und besuchen eines der vielen Feste in unserem schönen Landkreis.

25 Jahre Näder-Gymnasium

Das Dr. Max Näder Gymnasium hat mit einer Festwoche sein 25-jähriges Bestehen in Königsee gefeiert. Die für Thüringen neue Schulform begann mit dem Schuljahr 1991/92 mit einer gymnasialen Stufe, damals noch zu Gast in der Regelschule.

Daraus wurde eine große Erfolgsgeschichte, die am 1. September mit einem Festakt gewürdigt wurde. Für mich als Gast war es schön zu erleben, dass sich hier über die Jahre ein ganz starkes Gemeinschaftsgefühl entwickelt hat. Das spiegelte sich in den Reden wie den musikalischen Beiträgen der diversen Schulensembles wieder.

Diese Erfolgsgeschichte hat mehrere Ursachen: Die Lage zwischen Städtedreieck und Ilmenau, die guten baulichen Voraussetzungen, die der Landkreis geschaffen hat, engagierte und qualifizierte Lehrer, Hausmeister, Schulsekretärinnen und motivierte Schüler. Ein besonderer Glücksfall ist die Verbindung zu Dr. Max Näder und der Firma Otto Bock. Ich kenne keine andere Schule, die so einen starken Partner an ihrer Seite weiß. Mein Dank geht an alle, die diese Partnerschaft und die Schule mit Leben erfüllen!

Max und Moritzbahn

Vor wenigen Tagen hatte ich wieder einmal Gelegenheit, eines der ungewöhnlichsten Verkehrsmittel unserer Region zu testen - die Max- und Moritzbahn, die von Schmiedefeld aus in beiden Richtungen Draisinenfahrten anbietet. Mit beschaulichen zehn Stundenkilometern wird der offene Wagen von einem Unimog auf Schienen über die Viadukte gezogen und erlaubt wunderschöne Ausblicke auf den Thüringer Wald. Die Mitglieder des Kreisentwicklungsausschusses wollten sich aus erster Hand über die Ideen und Wünsche des Fördervereins kundig machen. Unabhängig davon, wie es dort in Zukunft weitergeht - eine solche Draisinenfahrt lohnt sich für Einheimische genauso wie für Touristen.

Flüchtlingssituation im Landkreis

893 Asylbewerber leben derzeit im Landkreis

_Saalfeld-Rudolstadt (AB/pl). Im Landkreis waren zum 8. September 778 Asylbewerber in Einzel- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dazu kommen 115 Personen, die einen Aufenthaltstitel haben und noch durch das Landratsamt mit Wohnraum versorgt sind.

Seit Jahresbeginn wurden nunmehr insgesamt 381 Asylbewerber vom BAMF als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt (237 aus Syrien, 56 aus Eritrea und Somalia, 67 aus dem Irak und 21 aus Afghanistan); im August waren es 42. Von 353 Flüchtlingen, die seit Jahresbeginn eine Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, sind 150 aus dem Landkreis weggezogen (42 Prozent).

Im August wurde ein abgelehnter Asylbewerber nach Serbien abgeschoben, seit Jahresbeginn 20 Personen in Balkanstaaten.

Im August sind fünf abgelehnte Asylbewerber freiwillig in den Kosovo (4) und in den Irak (1) ausgereist. Seit Jahresbeginn sind 84 Personen freiwillig zurückgekehrt.

Vertreter der beiden Lions Clubs Rudolstadt und Saalfeld sowie der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft RUWO übergaben sechs neue Sitzbänke und zwei Holzeisenbahnen an Asylbewerber im Landkreis. *Foto: cd*

Diamantene Hochzeit in Rudolstadt: Landrat Marko Wolfram gratulierte am 25. August Ursula und Werner Jakob zum 60. Hochzeitstag. Kinder, Enkel, Urenkel und viele gute Freunde feierten mit dem Paar in Schwarza den Jubeltag. *Foto: pl*

Regionalkonferenz zu Pflege im Alter

Seniorenbüro organisiert Ostthüringer Fachtagung

_Saalfeld-Rudolstadt (AB/mo). „Selbstbestimmt im Alter leben" - das ist ein wichtiges Thema für alle. In der vergangenen Woche hatte Saskia Paschold, die neue Leiterin des Seniorenbüros, dazu mit dem Landesseniorenrat eine Fachtagung für die Senioren in Ostthüringen organisiert.

Anhand der Vorgaben des Pflegestärkungsgesetzes II diskutierten die Teilnehmer in der Landessportschule Bad Blankenburg, welche Alternativen es gibt. Denn einfache bauliche Maßnahmen oder die Betreuung durch einen Pflegedienst tragen dazu bei, dass ältere und pflegebedürftige Menschen auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Dabei sind auch Arbeitgeber gefordert, um pflegenden Angehörigen flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Amtliche Bekanntmachungen

Weiterbildung für Betreuer

Am 20. September um 16.30 Uhr im LRA

Die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Betreuer findet am Dienstag, dem 20. September, um 16.30 Uhr im Landratsamt in Saalfeld, Schloßstraße 24, im Großen Sitzungssaal statt.
Zu dieser Veranstaltung laden die Betreuungsbehörde des Landkreises und der Betreuungsverein Saaletal e.V. gemeinsam ein.
Thema dieser Veranstaltung: Vorsorgemöglichkeiten - wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Heiko Siegmund und Ralf Kästner vom Betreuungsverein Saaletal e.V. aus Saalfeld werden hierzu informieren und gern Ihre Fragen beantworten.
In diesem Zusammenhang informiert Karin Richter über die Möglichkeiten der öffentlichen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörde.

Karin Richter
Sachgebietsleiterin Betreuungsbehörde

Schulbezirk Grundschule Dittrichshütte

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23)
Änderung der Schulorganisation in Staatlichen Schulen des Schulträgers Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab dem Schuljahr 2017/2018

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, Oberwirbacher Weg 1, 07422 Saalfelder Höhe, wird zum 31. Juli 2017 um den Ortsteil Arnsgereuth der Stadt Saalfeld/Saale eingeschränkt.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Gründe:

I.

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale gehört der Ortsteil zum Schulbezirk der staatlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale. Da Arnsgereuth nach wie vor auch im Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte geführt wird, wurden wir vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darauf hingewiesen, hierzu eine eindeutige Regelung zu treffen.

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat mit Beschluss-Nr. 106-13/2015 vom 08.03.2016 die Einschränkung des Schulbezirkes der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte um den Ortsteil Arnsgereuth der Stadt Saalfeld/Saale zum 31. Juli 2017 beschlossen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt in der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus Arnsgereuth können ihre Grundschulausbildung am Schulstandort Dittrichshütte beenden.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 20. Mai 2016 sein Einvernehmen erteilt.

II.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung ist notwendig um zu gewährleisten, dass alle Eltern, der von dieser Regelung betroffenen Grundschüler, informiert werden.

III.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist als Schulträger für den Erlass dieses Verwaltungsaktes örtlich und sachlich zuständig (§§ 13 Abs. 2, 3 und 14 Abs. 1 ThürSchulG i. V. m. § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

IV.

Nach § 41 Abs. 4 i.V.m. § 43 des ThürVwVfG gilt ein Verwaltungsakt innerhalb von zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.

V.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO (zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014, BGBl. I S. 890) wird angeordnet, weil es im öffentlichen Interesse geboten ist, Klarheit für Schüler und Eltern zu schaffen. Zudem ist der Sofortvollzug geboten, um für die schulische Einrichtung verbindliche Planungen und Entscheidungen eingehen bzw. treffen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer, wenn wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls eine kürzere Frist geboten ist.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich jeweils am zweiten Samstag. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der AMK Dienstleistungs GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz, Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295 zum Einzelpreis von 3,50€ inkl. Porto u. MwSt. bezogen werden
Redaktionsschluss: In der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.
Rücksendung nur bei Rückporto.
Verantwortlich für den Anzeigenteil & Anzeigenredaktion:
AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz,
Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295
Anzeigenberater: Dirk Gründlich (Tel.: 0152/28817148•E-Mail: d.gruendlich@amk-info-verlag.de),
Manuel Metzner (Tel.: 03663/425294•E-Mail: info@amk-info-verlag.de)
Satz: Krystin Dietz, Maria Kramer, **Redakteur:** Armin Fritz
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Str. 4a, 07907 Schleiz,
Tel. 03663/425294, Fax: 03663/425295
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15.10.2016

oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch oder Klage angegriffen wird. Beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt kann die Aussetzung der sofortigen Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Marko Wolfram
Landrat

Saalfeld, den 30. August 2016

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 21.09.2016, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.08.2016, öffentlicher Teil
2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Wahlperiode 2014-2019

Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.09.2016

Beschluss des Kreistages 130-16/16
Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt vom 21.06.2016, öffentlicher Teil
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 04.11.2014, wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.06.2016, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.06.2016

Beschluss des Kreistages 122-15/16
Umstufung von Kreisstraßen
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, das Umstufungsverfahren gemäß § 7 Thüringer Straßengesetz von Kreis- in Gemeindestraßen für die in der Anlage aufgeführten Kreisstraßen einzuleiten

Beschluss des Kreistages 123-15/16
Namensverleihung für die Staatliche Grundschule Könitz
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Schulnamen „Friedrich Herthum Grundschule Könitz"
für die Staatliche Grundschule Könitz, Am Schulberg 12, 07333 Unterwellenborn OT Könitz beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen.

Beschluss des Kreistages 124-15/16
Namensverleihung für die Staatliche Grundschule Leutenberg
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Schulnahmen „Staatliche Grundschule Naturparkschule Leutenberg" für die Staatliche Grundschule Leutenberg, Am Löhmberg 23 a, 07338 Leutenberg beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen.

Beschluss des Kreistages 125-15/16
Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß der Anlage.
Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 215-23/07 v. 11.09.2007 einschl. Änderungsbeschlüsse entsprechend aufgehoben.

Beschluss des Kreistages 126-15/16
Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- einschließlich Änderungsantrag KTM Herr Zeuner -
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß der Anlage.
Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 53-07/2000 vom 18. Januar 2000 einschl. Änderungsbeschlüsse entsprechend aufgehoben.

Beschluss des Kreistages 127-15/16
Antrag des Ausschusses für Kreisentwicklung
Unterstützung des Bündnisses für den Bahnverkehr im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt setzt sich für einen attraktiven und leistungsfähigen Schienen-, Personen- und Güterverkehr in der Region ein. Er unterstützt die Arbeit des Bündnisses für den Bahnverkehr im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen seiner Möglichkeiten und steht hinter den vom Bahnbündnis formulierten Forderungen und Zielen.
Der Kreistag ermutigt überdies die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis dazu , seinem Beispiel zu folgen und die Arbeit des Bahnbündnisses auf vielfältige Weise zu unterstützen, um gemeinsam für eine dauerhafte Verbesserung der Anbindung der Region an den Fern-, Nah- und Güterverkehr der Bahn zu streiten.

Beschluss des Kreistages 128-15/16
Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gem. Bundesförderrichtlinie
Eilantrag:
Der Kreistag beschließt, dass der flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch den Landkreis koordiniert wird.
Insbesondere muss der Landkreis sicherstellen, dass während der Förder-Antragfrist gemäß Förderrichtlinie des Bundes („Förderung zur Unterstützung der Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland") vom 22.10.2015 für alle notwendigen Planungsbereiche des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Anträge fristgerecht eingereicht werden.
Der Landrat wird ermächtig, die Anträge für die Planungsgebiete unterschriftsreif vorzubereiten und koordiniert einzureichen. Die einzelnen Kommunen in den jeweiligen Planungsbereichen sind bei der Erstellung der notwenigen Kooperationserklärungen zu unterstützen.
Weiterhin soll bei Erforderlichkeit für unberücksichtigte Restflächen und für die Koordinierungs- und Planungsaufwendungen bei der Landkreisverwaltung ein eigener Antrag des Landkreises zur 100-prozentigen Förderung für Planungs- und Beratungsleistungen beim Bund gestellt werden.

Beschluss des Ausschusses

für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) am 25.05.2016

Beschluss KB-11-10/16
Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 30. September 2014
Vorbehaltlich der Rechtskraft des Kreishaushaltes und der rechtlichen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel beschließt der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1).

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen in der Gemarkung Bad Blankenburg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Bad Blankenburg	2	328/2	AWL	3200
Bad Blankenburg	2	329	AWL	603
Bad Blankenburg	2	330	AWL	1140
Bad Blankenburg	2	331	AWL	599
Bad Blankenburg	4	125/1	AWL	4123

AWL: Abwasserleitung

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 723/16/4106

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14.07.2016

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/§ 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung und Leistungskabel in den Gemarkungen Wickersdorf, Bernsdorf und Volkmannsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit	GB Blatt
Wickersdorf	0	178/1	TWL / LK	21
Wickersdorf	0	177/2	TWL / LK	30
Wickersdorf	0	173/2	TWL / LK	53
Wickersdorf	0	172	TWL / LK	50
Wickersdorf	0	171/3	TWL / LK	50
Bernsdorf	0	351/4	TWL / LK	65
Bernsdorf	0	354	TWL / LK	26
Bernsdorf	0	359/2	TWL / LK	76
Bernsdorf	0	364/2	TWL / LK	22
Bernsdorf	0	65/5	TWL / LK	61
Volkmannsdorf	0	403	TWL / LK	14
Volkmannsdorf	0	560	TWL / LK	219

Volkmannsdorf	0	559/2	TWL / LK	241
Volkmannsdorf	0	559/3	TWL / LK	166
Wickersdorf	0	141/16	TWL / LK	129

TWL: Trinkwasserleitung
LK: Leistungskabel

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Umweltamt; Zimmer 211
unter dem Az. 724/16/4372

während der allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14.07.2016

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

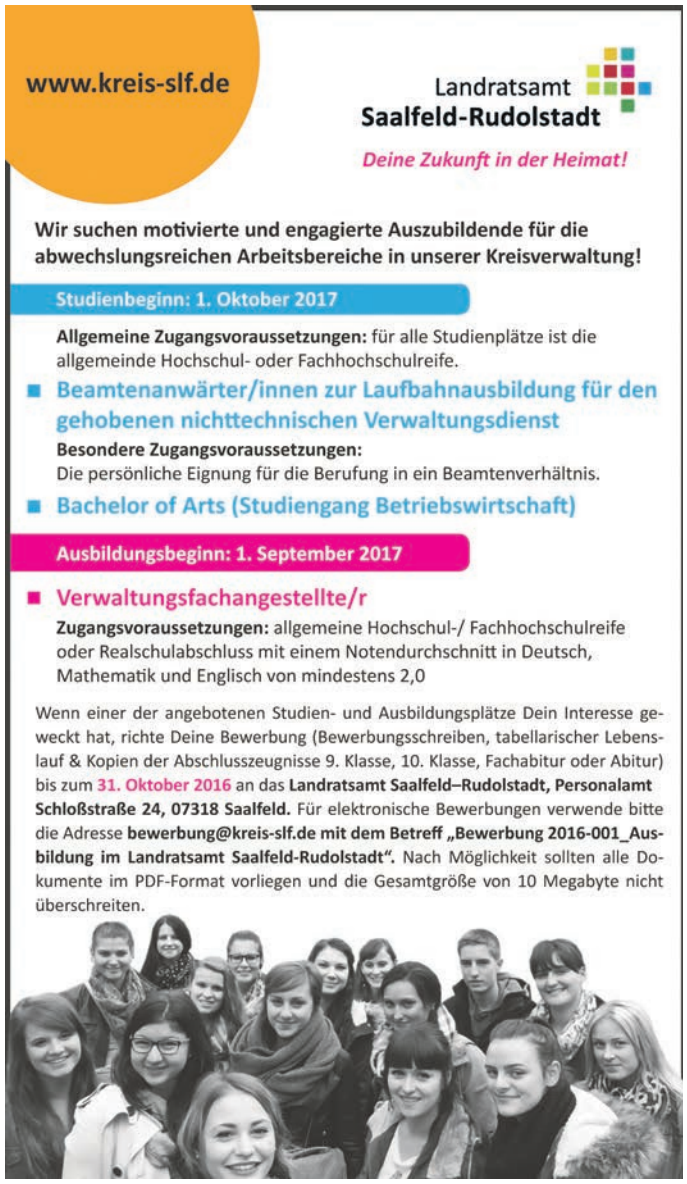

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in Gewässerunterhaltung/Gewässerschau

Im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt – Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Vollzeit-Stelle (40 Stunden/Woche) als

Sachbearbeiter/in Gewässerunterhaltung/Gewässerschau

zu besetzen. Die Stelle ist für zwei Jahre befristet und kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden. Eine spätere Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Ihre Aufgaben:

- fachtechnische Prüfung im Rahmen der Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren zu Baumaßnahmen an, in, unter oder über Gewässern
- Überwachung und Abnahme von Baumaßnahmen an Gewässern 1. und 2. Ordnung
- Ermittlung und Überprüfung des Unterhaltungszustandes der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Kontrolle von Stauanlagen
- Auswertung von hydrogeologischen Gutachten
- Auswertung und Beurteilung der Gesamtsituation von Grundwasserkörpern
- Ermittlung von Altlasten sowie Altlastenbeurteilungen durch Auswertung von Analysen und Gutachten
- Führung des Boden- und Altlastenkatasters
- Durchführung einfacher Verfahren nach dem Bodenschutzgesetz
- Stellungnahmen zum Grundwasserschutz und Bodenschutz in anderen Verfahren (Bauanträge und Bauvoranfragen, Bauleitpläne, BImSchG, BNatSchG etc.)
- Beratung der Gemeinden, Städte, Ämter, Zweckverbände sowie Bürgerberatung
- Einsatz für Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

Voraussetzungen/Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Dipl.-Ing. FH) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Wasserbau, Tiefbau) oder ein abgeschlossenes Studium (Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Umwelttechnik, Geologie oder Hydrogeologie
- fundierte Kenntnisse in den Fachgebieten Grundwasser und Altlasten

► Fortsetzung folgt auf nächster Seite

sind wünschenswert, ebenso im Verwaltungsrecht
- selbständige, verantwortungsvolle Arbeitsweise
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (Word, Excel)
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind wünschenswert

Vergütung:
Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 9** TVöD ausgewiesen.

Bewerbungsfrist und -anschrift:
Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **9. Oktober 2016** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personalamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Stellenausschreibung

Regionalentwickler/in

Im Landratsamt ist eine Vollzeit-Stelle (40 Stunden/Woche) im Beteiligungsmanagement als

Regionalentwickler/in

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle ist für zwei Jahre befristet und kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden. Eine spätere Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat sich an einem Projektaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Rahmen des Modellvorhabens „ Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ beteiligt und den Zuschlag erhalten. Das Modellvorhaben verfolgt das Ziel, in Regionen eine räumlich-funktional ausgerichtete, ganzheitliche, auf künftige Entwicklungen fokussierte Regionalentwicklung zu stärken. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis seine regionalentwicklerischen Aktivitäten zu verstärken.

Ihre Aufgaben sind:
- Bearbeitung aller Aufgaben im Rahmen des Modellvorhabens, insbesondere die Koordinierung und Herleitung sowie Umsetzungsbegleitung der erarbeiteten Konzeption
- Erarbeitung, Konzeptionierung, Umsetzung und Evaluation von Projekten der Regionalentwicklung sowie Unterstützung laufender Vorhaben, insbesondere eigenverantwortliche Koordination, Steuerung, Finanz- und Personalmanagement, Qualitätssicherung
- Projektmanagement, fachliche Begleitung und Auswertung von regionalen und kommunalen Entwicklungsvorhaben sowie von bundesweiten Forschungsvorhaben
- projektorientierte Datenerhebung und –analyse
- Moderation von Arbeitsgruppen und Workshops, z. B. im Rahmen dialogorientierter Planungsprozesse oder öffentlicher Beteiligungsverfahren
- fachliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops inkl. Dokumentation
- regelmäßige Kommunikation mit Auftraggebern, Fachbehörden, externen Partnern und lokalen Akteuren, Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Evaluierung und Dokumentation des Gesamtprozesses sowie Projektabrechnung und Finanzmittelmonitoring
- Vor-/Nachbereitung von Informationsveranstaltungen, Durchführung und Moderation von Sitzungen der Aktionsgruppen und Arbeitskreise
- aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung und Koordinierung der Kreisentwicklungsplanung

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene Fach- oder Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung/Stadtentwicklung, Wirtschaftsgeographie, Regionalmanagement
- praktische Erfahrungen in der Erarbeitung, Steuerung und Umsetzung von regionalen Entwicklungsprojekten
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektentwicklung und -umsetzung (Instrumenten- und Anwendungskenntnisse im Projektmanagement)
- Kenntnisse zur Region, im Vergabe- und Förderrecht
- Interesse an aktuellen politischen Fragestellungen und Herausforderungen
- die Fähigkeit zur kreativen, konzeptionellen Bearbeitung wechselnder Aufgabenstellungen
- überzeugende Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten auch gegenüber Auftraggebern und Kooperationspartnern
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (Word, Excel)
- die Bereitschaft, Ihre Arbeitszeit flexibel einzubringen und bei Bedarf auch an Wochenenden und in den Abendstunden vor Ort präsent zu sein
- den Führerschein Klasse B, die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind wünschenswert

Vergütung:
Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 10** TVöD ausgewiesen.

Bewerbungsfrist und -anschrift:
Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **25. September 2016** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personalamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Hinweis zu unseren Stellenausschreibungen

Weitere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-257 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de.

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse bewerbung@kreis-slf.de und den Betreff: „Bewerbung 2016_033 SB Gewässerunterhaltung“, bzw. „Bewerbung 2016_036 Regionalentwickler/in“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Es kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die in den letzten drei Jahren noch nicht in einem befristeten oder unbefristeten Arbeits-/Dienstverhältnis mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gestanden haben.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 39/2016-HB: Anbau Erasmus-Reinhold-Gymnasium

Erasmus Reinhold Gymnasium Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld/Saale Anbau Klassenräume und Mensa

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Los 10–Tischlerarbeiten (Losgebühr: 15,00€)
25 Stück Innentüren mit Umfassungszargen Holzwerkstoff
10 Stück Innentürelemente – Metall (Brandschutz-/Rauchschutztür)
14 m Mobile Trennwand Rw,P 59 dB
42 m² Faltwand
7,5 m Toilettentrennwand
Los 11 – Maler- und Lackierarbeiten (Losgebühr: 15,00 €)
2267 m² Wandbeschichtungen
450 m² Deckenbeschichtungen
70 m² Beschichtung Stützen-/Trägerverkleidungen
Los 14 –Trockenbauarbeiten (Losgebühr: 15,00 €)
200 m² Trennwand/Vorsatzschale
115 m2 Fireboard Stahlstützen-/Stahlträger-Bekleidung
310 m2 Deckenbekleidung Gipsplatten
200 m² Deckenplatten Mineralplatte
57 m² Akustikwandpaneelsystem
190 m² Akustikdeckensystem 40 mm
225 m² Akustikdeckensystem abgehängt

Ausführungszeit:	Beginn der Ausführung:	Fertigstellung der Leistung:
	Los 10: 06.02.2017	**17.03.2017**
	Los 11: 02.01.2017	**10.03.2017**
	Los 14: 17.10.2016	**17.03.2017**

Eröffnungstermin beim Auftraggeber:

Angebotsabgabe:	**am 28.09.2016**	**13.45 Uhr für Los 10**
	im Raum 435	**14.15 Uhr für Los 11**
		14.45 Uhr für Los 14
Angebotseröffnung:	**am 28.09.2016**	**14:00 Uhr für Los 10**
	im Raum 433	**14:30 Uhr für Los 11**
		15:00 Uhr für Los 14

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: 27.10.2016

Komplett: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen oder auf www.bund.de

– Ende des amtlichen Teils –

Die Draisinenfahrt von Landrat und Kreisentwicklungsausschuss mit der Max- und Moritzbahn am 30. August führte von Schmiedefeld bis zum Viadukt in Lichte. *Foto: mo*

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Ober-,Unterpreilipp und Schloßkulm

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm vom 05.08.2016 werden gemäß der Satzung der JG für die Jagdjahre 2014/2015 und 2015/16 hiermit bekannt gemacht.
Die nachstehenden Beschlüsse sind nach doppelter Mehrheit gefasst worden:
Tagesordnungspunkt 4: Entlastung des Vorstandes
Tagesordnungspunkt 5: Entlastung des Kassenführers
Tagesordnungspunkt 6: Die Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2014/15 und 2015/16 wurde festgelegt und beschlossen.
Tagesordnungspunkt 7: Es wurde beschlossen, den Pachtpreis für die nächsten 3 Jahre unverändert bei zu behalten.

Rudolstadt 30.08.2016
Der Jagdvorstand
Jagdvorsteher
Reiner Winter, Oberpreilipp 11, 07407 Rudolstadt

Broschüre: 170 Jahre Bahngeschichte

Die Geschichte der Bahn in und um Saalfeld ab 1846

Luca Großmann hat im Rahmen der Seminarfacharbeit in der 12. Klasse des Erasmus Reinhold Gymnasiums *Die Geschichte der Bahn in und um Saalfeld ab 1946* recherchiert. Das Ergebnis seiner Arbeit hat er in einer achtseitigen Broschüre zusammengefasst, die für 1 Euro in der Saalfelder Tourist-Info und im Saalfelder Stadt-Museum ausliegt und für 3 Euro (inkl. Versandkosten) beim Autor angefordert werden kann - per Mail an lg-242@gmx.de.

Landespilzausstellung

Festhalle Ilmenau 15. und 16. Oktober 2016

_Ilmenau (AB). Die Landespilzausstellung in Thüringen wird alle zwei Jahre von der Thüringer Arbeitsgemeinschaft für Mykologie e. V. organisiert und durchgeführt - in diesem Jahr mit der Naturparkverwaltung Thüringer Wald als Partner: Samstag, 15. Oktober, und Sonntag, 16. Oktober, jeweils ab 10 Uhr, in der Festhalle in Ilmenau. Besucher können ihre mitgebrachten Sammelergebnisse in der Ausstellung bestimmen lassen. Gegenwärtig sind in Thüringen etwa 4.000 Arten von Großpilzen bekannt.

6. Walderntedank – Gottesdienst am 25.09.2016
in der Klosterruine Paulinzella

10.00 – 11.30 Uhr Gottesdienst in der Klosterruine Paulinzella
12.00 – 13.00 Uhr Offene Baustelle Amtshaus Paulinzella
14.00 – 15.00 Uhr Jagdhornbläserkonzert in der Klosterruine Paulinzella

THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Die Ausländerbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bleibt am 27. September wegen Umzugsarbeiten geschlossen.